

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838**

17 (28.2.1838)

# Anzeiger = Blatt

für den

## Oberhein = Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 17. 28. Februar 1838.

### I. Bekanntmachungen verschiedenem Inhalts.

#### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Bretten:

(1) Des Domanalzehntens von der Gemarkung der Gemeinde Bauerbach.

In dem Bezirksamt Bonndorf.  
(3) Des dem Großh. Domänenräar auf der Gemarkung Lausheim zustehenden Zehntens.

(3) Des dem Großh. Domänenräar auf der Gemarkung Wittelkofen zustehenden großen und kleinen Zehntens.

In dem Bezirksamt Eberbach.

(3) Des der evangel. Pfarrei Neckargerach auf Schollbrunner Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Oberamt Heidelberg.

(2) Zwischen Freiherrn von Babo zu Weinheim und Handelsmann Lemle Löwenthal zu Mannheim einerseits, und den Zehntpflichtigen zu Grenzhof anderseits von zwei Dritteln des großen Zehntens zu Grenzhof.

In dem K. F. Bezirksamt Heiligenberg:

(3) Des der Großh. Domänenverwaltung zu Meersburg auf der Gemarkung der Gemeinde Lellwangen zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Jetzeten.

(2) Des herrschaftlichen Zehntens, welchen die Großh. Domänenverwaltung Ehiengen von der Gemeinde Berwangen zu beziehen hatte.

In dem Bezirksamt Kenzingen:

(2) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Kenzingen und der Gemeinde Amoltern über den ersterer auf letzterer Gemarkung zustehenden Zehnten.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Den Zehnten, welchen die Pfarrei Wollbach auf der Gemarkung Holzen zu beziehen hat.

(1) Den Zehnten, welchen der Großherzogliche Domänenfiscus auf der Gemarkung Warmbach zu beziehen hat.

(1) Den Zehnten, welchen der Großherzogliche Domänenfiscus auf der Gemarkung Wittlingen zu beziehen hat.

(1) Den Zehnten, welchen der Großherzogliche Domänenfiscus auf der Gemarkung Wollbach zu beziehen hat.

(3) Des Domanalzehntens auf Itziner und Guttinger Gemarkung.

In dem Bezirksamt Meersburg:

(3) Des dem Großh. Domänenfiscus zustehenden Wein- und Kleinzehntens in der Gemarkung der Gemeinde Hagnau.

In dem Bezirksamt Neckargemünd:

(5) Des dem Heiligenfond in Unterschwarzach auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

(1) Des dem Großh. evangel. Kirchenräar auf der Gemarkung der Gemeinde Neunkirchen zustehenden Zehntens.

In dem Bezirksamt Sinsheim:

(3) Des der evangel. Pfarrei Daisbach auf

Daisbacher Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehnten.

In dem k. k. Bezirksamt Stühlingen:

(3) Zwischen den Gemeinden Endermettingen, Stühlingen, Untermettingen, nebst Weizen und der Standesherrschaft Fürstenberg über den der letztern in jenen Gemarkungen zustehenden Zehnten.

In dem Bezirksamt Stockach.

(3) Des Zehnten, welcher dem Gräfl. von Langensteinischen Rentamt Langenstein auf Eigeltinger Gemarkung zufließt.

In dem Bezirksamt Wiesloch:

(1) Des der Großh. Domänenverwaltung Rauenberg auf der Gemarkung der Gemeinde Schlathausen zustehenden Zehnten in den Novalien.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

#### Erbvorladung.

(1) Die früher zu Wien gewohnt habenden, gegenwärtig an unbekanntem Orten sich aufhaltenden Bruders-Kinder des dahier verlebten aus Ehingen, im Königreich Württemberg gebürtigen, Großh. Bad. Hofgerichts-Registrators Aloys Partenschlager, werden andurch aufgefordert, ihre Erbschafts-Ansprüche an den Nachlaß des so eben gedachten Registrators Partenschlager binnen 3 Monaten a dato um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst die Erbschaft auf Verlangen lediglich denjenigen zugewiesen werden müßte, welchen sie im Falle der Nichtregistenz jener nähern Verwandten zukäme. Der fragliche Nachlaß ist übrigens nach dem aufgestellten Inventar um 2/4 fl. 51 fr. überschuldet.

Freiburg den 16. Februar 1838.

Großh. Stadtschreiber.

#### Unterpfandbuch-Eintrag.

(3) In dem Stadt Freiburger Pfandbuche sind zu Gunsten der dahier unbekanntem Erben der Maria Anna Gaiser auf das Haus des Uhrenmacher Joseph Ganz von Freiburg noch 666 fl.

40 fr. Rauffschilling-Rest voranmerkt, welche Summe seiner Zeit bezahlt worden sein soll.

Uhrenmacher Joseph Ganz hat den Strich des fraglichen Pfandbuch-Eintrags dahier nachgesucht.

Die Erben der Maria Anna Gaiser, respective ihre Rechtsnachfolger werden dem zufolge aufgefordert, binnen zwei Monaten ihre aus jenen Pfandbuch-Einträge etwa abgeleiteten Rechte dahier geltend zu machen, widrigen sie für die Aufgeforderten im Verhältnis zu dem Hauseigentümer Joseph Ganz verlohren gehen, und der nachgesuchte Strich verfügt werden wird.

Freiburg den 18. Februar 1838.

Großh. Stadtschreiber.

#### Bekanntmachung.

(3) Statt des Georg Schauble von Bremgarten ist Konrad Schauble von da als Vormund der unmündigen Maria Grathwohl ernannt und verpflichtet worden.

Was anmit unter Bezug auf die Kundmachungen in dem Anzeigebblatt von 1837 Seite 1306, 1325 und 1337 berichtet wird.

Staufen den 9. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Bekanntmachung.

(2) Das unterzeichnete Bürgermeisterramt macht hiermit bekannt, daß in Randern die Jahrmärkte wie gewöhnlich abgehalten werden und zwar der erste auf

Dienstag nach Latare,

nach dem Kalender des Rheinländischen Hausfreundes für das Jahr 1838, und daß alle inländischen Kalender solches auf gleiche Weise zu berichtigen haben.

Randern den 20. Februar 1838.

Das Bürgermeisterramt.

Ambühl.

#### Viehmarkt-Anzeige.

(3) Die Stadtgemeinde Müllheim hat zu Abhaltung ihrer Viehmärkte, welchen sie eine größere und dem Bedürfnis hiesiger Gegend entsprechendere Ausdehnung geben will, ein dazu besonders eingerichtetes Locale den bisherigen Holzplatz an der neuen Straße bestimmt, wo allmonatlich am 1.

Freitag im Monat Viehmärkte abgehalten werden sollen.

Dieselben fallen auf

den 2ten Februar,

„ 2ten März,

„ 6ten April,

im Mai am Fahrmarkttag (halbjähriger Hauptmarkt),

den 1ten Juni,

„ 6ten Juli,

„ 3ten August,

„ 7ten September,

„ 5ten October,

im Monat November am Fahrmarkttag (2ter halbjähriger Hauptmarkt.)

Insbefondere werden aber noch halbjährige größere Viehmärkte statt finden, und zu diesem Behuf hat der Landwirthschaftliche Amtsverein des Großherzogl. Bezirksamtes Müllheim im Interesse der Viehzucht überhaupt für 2 dieser Viehmärkte und zwar am Fahrmarkttag im Monat Mai und am Fahrmarkttag im Monat November folgende Preise bestimmt.

- 1) Für den schönsten Bucherstier so auf den Markt geführt wird „ „ „ „ 11 fl. — fr.
- 2) Für das schönste Paar Ochsen das auf den Markt geführt und verkauft wird „ „ 8 fl. 6 fr.
- 3) Für die schönste Kuh die auf den Markt geführt wird „ „ 11 fl. — fr.
- 4) Für die zweit Schönste Kuh „ „ „ „ 5 fl. 30 fr.
- 5) Für das schönste Kalbele „ „ „ „ 8 fl. 6 fr.

6) Für das zweit Schönste Kalbele „ „ „ „ 5 fl. 24 fr.

Diese Preise werden an den Markttagen durch das besonders dazu erwählte Preisgericht vertheilt werden.

Außer diesen Preisen hat der Gemeinderath noch folgende Belohnungen ausgesetzt.

- 1) Für denjenigen der in einem Jahr die meisten Käufe macht 30 fl.
- 2) Für denjenigen der die zweitmeisten Käufe macht „ „ 20 fl.
- 3) Für denjenigen der im Laufe des Jahrs am meisten verkauft 30 fl.
- 4) Für denjenigen der hiernach die zweitmeisten Käufe abschließt „ „ „ „ 20 fl.

Sowohl durch diese von dem Landwirthschaftlichen Amtsverein und hiesiger Stadt ausgesetzten Preise als auch durch die günstige Lage der Stadt Müllheim selbst, läßt sich erwarten, daß die hiesigen Viehmärkte, die von uns erwartete Ausdehnung erhalten, und sowohl Käufer als Verkäufer selbst aus entferntern Gegenden unsern Markt nicht unbefriedigt verlassen werden.

Müllheim den 15. Februar 1838.

Der Gemeinderath.

Kammüller.

Bekanntmachung.

(1) Die der hiesigen Stadtgemeinde höhern Orts bewilligten Viehmärkte werden für das Jahr 1838 an folgenden Tagen abgehalten:

Am 15. März,

„ 24. April,

„ 17. Mai,

„ 14. August,

„ 18. October, und

„ 29. November.

Auf denselben werden folgende Prämien aus-

gesetzt:

Für das schönste zu Markt gebrachte Paar Mastochsen . . . 5 fl. 24 kr.  
 Für das schönste zu Markt gebrachte Paar Zugochsen . . . 5 fl. — kr.  
 Für die schönste Milchkuh . . . 2 fl. 42 kr.  
 Für das schönste Kalbele . . . 2 fl. — kr.  
 Für den schönsten Pfohler . . . 2 fl. — kr.  
 Für das schönste Pferd von 3 bis 6 Jahren . . . 2 fl. 42 kr.  
 Für das schönste Fohlen bis zum dritten Jahre . . . 2 fl. — kr.  
 Die löblichen Ortsvorstände werden ersucht, dieses in ihren Gemeinden zu verkünden.  
 Kenzingen den 25. Februar 1838.

Bürgermeisteramt.  
 Naudascher.

#### Vermögens-Absonderung.

(3) Zwischen Anton Fris, Maurermeister von Ehrsbarg und dessen Ehefrau Crescentia Philipp ist Vermögensabsonderung erkannt worden.  
 Schönau den 10. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Aufforderung.

(2) Weinhändler August Vogel dahier hat um Wiederbefähigung nachgesucht und durch Vorlage der Quittungen nachgewiesen, daß er die Verbindlichkeiten, welche von ihm in dem mit seinen Gläubigern gerichtlich abgeschlossenen Borg- und Nachlaß-Vergleich vom 23. Juli 1835 übernommen wurden, erfüllt habe.

Es ergeht deshalb an alle seine Gläubiger und sonstige Betheiligten die Aufforderung, ihre etwaige Einsprache gegen dieses Gesuch binnen 4 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an, dahier um so gewisser vorzubringen, als sie sonst nach Umlauf dieser Frist nicht mehr damit gehört, und die Wiederbefähigung ausgesprochen werden wird.  
 Lahr den 13. Februar 1838.

Großherzogl. Oberamt.

#### Aufforderung.

(2) In einem an der Basler Straße zwischen Stetten und Lörach gelegenen, einsam stehenden Hause wurde den 22. Dezember v. J. ein Frauenkleid von roth und blau gestreiftem Baumwollenzeuge derelinqüirt. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation des Kleides würde erkannt werden.  
 Lörach den 16. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Aufgegriffener Zucker.

(3) Im Walde unweit der Schweizergrenze bei Inzlingen wurde am 17. d. M. gegen Abend eine Quantität Zucker von 8 Pfund aufgegriffen. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu melden, und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation des Zuckers würde erkannt werden.

Lörach den 12. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

#### Zolldefraudation.

(1) Den 17. v. M., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, wurde von den beim Anmeldeposten dahier postirten Grenzausssehern ein Individuum angehalten, welches  $\frac{1}{2}$  Pfund Zucker und die gleiche Quantität Kaffee einzuschwärzen versuchte, jedoch wieder freigelassen, nachdem für Zoll und Strafbetrag durch baare Erlegung Sicherheit geleistet, auch Namen und Wohnort angegeben worden war.

Da indessen in letzterem eine Person von dem angegebenen Namen nicht aufgefunden werden kann, so wird der Eigenthümer dieser Waare aufgefordert, binnen 6 Wochen über den gegen ihn vorliegenden Verdacht einer Zolldefraudation sich zu rechtfertigen, widrigens dieselbe für confiscirt erklärt würde.  
 Lörach den 14. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Confiscations-Erklärung.

(1) Da sich der Eigenthümer der den 5. Febr. v. J. Morgens vor Tag in dem hinter Stetten gelegenen Walde derelinqüirten  $10\frac{1}{2}$  Pfund Zucker und  $9\frac{3}{4}$  Pfund Kaffee innerhalb der anberaumten Frist nicht gemeldet hat, so werden diese Waaren nunmehr als confiscirt erklärt, der Versteigerung ausgesetzt und der Erlös der Zollcasse zugewiesen.  
 Lörach den 16. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

#### Confiscations-Erklärung.

(1) Da sich der Eigenthümer der den 3. Juli v. J. unsern der Schusterinsel am Altrhein derelinqüirten 9 Pfund Kaffee innerhalb der mit Beschluß v. 7. desselben Monats anberaumten Frist nicht gemeldet hat, so wird diese Waare nunmehr als confiscirt erklärt und der Zollcasse zugewiesen.  
 Lörach den 15. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

#### Confiscations-Erklärung.

(1) Da sich der Eigenthümer der in der Nacht vom 17. auf den 18. März v. J. in den oberhalb Kleinkems gelegenen Reben derelinqüirten 30

Pfund Zucker nicht gemeldet hat, so werden diese Waaren nunmehr als confiscirt erklärt, zum Verkauf ausgesetzt und der Erlös der Sollklasse zugewiesen.

Lörrach den 15. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Confiscations-Erklärung.**

(2) Da sich zu den unterm 24. Juli v. J. ausgeschrieben, im Adlerwirthshause zu Niedböhlingen aufgefundenen 25 Ballot Waaren bisher kein Eigenthümer gemeldet hat, so werden dieselben beziehungsweise der Erlös daraus nunmehr für confiscirt erklärt.

Hüfingen den 15. Februar 1838.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

**Vakantes Stipendium.**

(1) Durch den Abgang der bisherigen Stipendiaten sind zwei Stipendien aus der Stiftung des Defen Frei seel. jedes à 62 fl. 30 kr. jährlich, vacant geworden, welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß vorderamst die den Studien sich widmende Abkömmlinge aus der Verwandtschaft des Stifter's, in deren Ermählung aber auch andere ad Studia übergehende Knaben nach der Stiftungsurkunde damit bedacht werden sollen.

Die dießfalligen Bewerber haben ihre Bittschriften mit Anschluß der Sitten-, Unterrichts- und Vermögenszeugnissen binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Behörde einzureichen.

Säckingen den 19. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Weinzierl.

**Vakantes Stipendium.**

(1) Ein von dem hier verstorbenen Domkustos Johann Jakob Mürzle für mit ihm Verwandte, oder in deren Ermählung für andere dem geistlichen Stande sich widmende arme Jünglinge gestiftetes Stipendium von 120 fl. ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben sich unter Vorlage der ihre Fähigkeit zum Genusse darthuenden Dokumente, so wie ihre Studien- und Sittenzeugnisse binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Konstanz den 21. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

Pfister.

**Erkenntniß.**

(1) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die

Gantmasse der jung Joseph Siebert's Eheleute in Niederrimsingen, Forderung und Borrang betr., werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Breisach den 19. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

**Erkenntniß.**

(1) Alle diejenigen, welche ihre Forderungen gegen die Gantmasse des Webers Georg Friedrich Hegel von hier bisher nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Emmendingen den 14. Februar 1838.

Großh. Oberamt.

**Erkenntniß.**

(3) Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Händlers Joseph Figer von Todtnau nicht angemeldet, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Berfügt, Schönau den 16. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

**Erkenntniß.**

(3) Alle jene, welche ihre Forderungen gegen den in Gant erklärten Zeugschmid Michael Zunkeller von Bortertodtmoos heute nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Vermögens-Masse hiemit ausgeschlossen.

St. Blasien den 5. Februar 1838.

Großherzogliches Bezirksamt.

**Präclusivbescheid.**

(3) Auf öffentliche Vorladung hat sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großherzoglichen Domänenrath auf nachstehenden Gemarkungen und Gemeinden zustehenden Lehnten gemeldet, als:

- 1) Auf der Gemarkung Signau mit Schaffhauersäge;
  - 2) auf der Gemarkung des Lanzenfurterhofes, Gemeinde Grafenhausen;
  - 3) auf der Gemarkung Staufen;
  - 4) auf der Gemarkung Grimeltshofen;
  - 5) auf der Gemarkung Dillendorf;
  - 6) auf der Gemarkung Schönenbach;
  - 7) auf den äußern Höfen, Gemeinde Brenden.
- Dem angedrohten Rechte nachtheil gemäß werden

nun diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Bonndorf den 29. Jänner 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präclufiv-Bescheid.

(2) Auf die öffentliche Vorladung vom 16. September v. J. Nr. 9608 hat sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungs-Kapital des dem Großh. Aerar vom Maierhof zu Bell zustehenden großen Frucht- u. Heuzehrents gemeldet.

Dem angedrohten Rechtsnachtheil gemäß werden nun diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Bonndorf den 24. Jänner 1838.

Großh. Bezirksamt.

Präclufivbescheid.

(2) Auf die öffentliche Vorladung vom 28. September v. J. Nr. 10010 hat sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungs-Kapital des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Amertsfeld zustehenden großen Zehntens gemeldet.

Dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß werden nun diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Bonndorf den 24. Jänner 1838.

Großh. Bezirksamt.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Der Deserteur Anton Rippel von Grünsfeld, Soldat beim 4ten Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn in Mannheim, ist freiwillig aus den spanischen Königsdiensten zurückgekehrt, und wurde durch die Großh. Commandantschaft in Kehl an das Großh. Commando des genannten Regiments abgeliefert.

Es wird daher die diesseitige Fahndung vom 6. August 1832 Nr. 5260 wieder zurückgenommen.

Gerlachshelm den 17. Februar 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dienstantrag.

(3) Durch den Austritt eines Actuars bei hiesigem Bezirksamte, der das erhaltene Schriftverfassungsrecht ausüben will, wird ein Actuarat mit einem jährlichen Gehalt von 450 fl. auf den 1. Mai d. J. erlediget.

Die Herren Rechtspractikanten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, wollen sich in

frankirten Briefen unter Vorlegung der erforderlichen Zeugnisse in Balde melden.

Hüfingen den 13. Februar 1838.

Großh. F. F. Bezirksamt.

Dienst-Antrag.

(3) Das hiesige zweite Actuarat, verbunden mit der Sportelrechnung und einem fixen Gehalt von 350 fl., nebst Accidenzien, wird wiederholt aufgeschrieben.

Stühlingen den 20. Februar 1838.

Großh. F. F. Bezirksamt.

Dienstantrag.

(2) Die bei diesseitigem Amte unterm 29. Dezember v. J. ausgeschriebene Stelle für einen hinlänglich geübten Rechtspractikanten mit 500 fl. fixen Gehalt ist noch nicht besetzt.

Wir bringen dieß mit dem zur öffentlichen Kenntniß, daß der Eintritt sozleich geschehen könne.

Haslach den 20. Februar 1838.

Großh. Bezirksamt.

Geld auszuleihen.

(2) Im Verlauf von 6 bis 8 Wochen können beiläufig 10000 fl. im Ganzen oder in Theilen aus einem hiesigen milden Fond nach gesetzlicher Vorschrift an Zins gelegt werden.

Kleinlaufenburg den 21. Februar 1838.

Stiftungsverrechnung.

Fleig.

## II. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Stadtmamt Freiburg.

(3) In der Nacht vom 8. auf den 9. Februar wurden einem Bürger in Freiburg aus seinem Gartenhäuschen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

- 1) ein Loch- oder Pfahleisen, 17 Pfund schwer;
- 2) eine gebrauchte Umstech-Schaukel;
- 4) 1 altes Schloß;
- 5) 1 altes Stemmeisen;
- 6) eine alte Baumsäge;
- 7) 1 Gartenmesser mit hornenem Griff,
- 8) 1 Taschenmesser mit Feuerstahl u. Pfropszieher;

- 9) 2 Schlüssel;  
 10) eine Windböhse nebst Pumpe;  
 11) 1 Perspectiv, ganz neu, mit rothem gold-  
 verziertem Rohr von Pappdeckel, hornener  
 Einfassung u. 2 Aufsätzen, worauf mit latei-  
 nischer Schrift der Name: Leonardo Semitecolo  
 steht;  
 12) 1 Gemischtes Feuerzeug von roth lackirtem Blech;  
 13) eine hölzerne Tabakspfeife mit hornenem  
 Rohr u. Mundspiz;  
 14) 1 Buch über Magazin-Bienerzucht;  
 15) 1 Spiegelchen, mit rothem Pappdeckel  
 eingefasst;  
 16) 1 kleines Handbeil;  
 17) 1 grüntüchener alter Frack;  
 18) 1 Paar wollene weiße Handschuhe;  
 19) 1 braunes baumwollenes Schnupstuch, weiß  
 gestreift, mit A. T. gezeichnet;  
 20) 6 alte weiße Fenstervorhängchen von gejit-  
 tertem Mouffelin.

In dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) In der Nacht vom 13. auf den 14. Febr.  
 wurden dem Handelsmann Dominik Bühler von  
 Herbolzheim aus seiner Steingrube auf dem Wolfs-  
 berg nachfolgende Gegenstände entwendet:

- 1) 2 Schubkarren geschätzt zu = 4 fl. 48 kr.  
 2) 1 großer eiserner Bohrer = 5 fl. — kr.  
 3) 2 eiserne Hohlkugeln = 2 fl. 48 kr.  
 4) 2 eiserne Schrauben = 1 fl. 12 kr.  
 5) 1 eiserner Hammer = — fl. 48 kr.  
 6) 1 Pfund Srenappulver = — fl. 30 kr.

In einer Entfernung von etwa 300 Schritten  
 von der Steingrube wurden die beiden Schub-  
 karren wieder aufgefunden, jedoch von allen Eisen  
 entblößt und ohne Räder.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(2) In der Nacht vom 13. auf den 14. Febr.  
 wurde aus einem unverschlossenen Hofe in Müllheim  
 ein noch ziemlich neuer gewöhnlicher Pflug entwendet.  
 Auf der Pflugschaar und dem Bezeisen befinden  
 sich die Buchstaben F. M. oder F. M. W. und G. W.

(2) In der Nacht vom 2. auf den 3. Febr.  
 wurde dem Siegler Jak. Friedr. Grimm von  
 Obreggenen ein Strohstuhl entwendet, der ziem-  
 lich alt von Tannenholz und ohne besondere Kenn-  
 zeichen war. Das daran befindliche Messer hatte  
 jedoch der Dieb herabgeschraubt und zurückgelassen.

In dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) In dem auf der Gemarkung Urberg ge-  
 legenen u. zu den bei den Erzgruben „neue Hoff-  
 nung Gottes“ gehörigen Hause, welches seit  
 1. Jänner l. J. bis anzu nicht mehr bewohnt  
 wurde, sind mittelst Einbruchs nachfolgende  
 Gegenstände entwendet worden:

- 1) Von drei Erubenhunden die 4  
 bis 5 Finger breite Walzen 12  
 Stück a 18 kr. = 3 fl. 36 kr.  
 2) Ein mit Eisen gebundener Zuber 3 fl. — kr.  
 3) Von einem Sezsiebe das Kreuz 2 fl. — kr.  
 4) Ein Rollsieb = 3 fl. — kr.  
 5) Ein eisernes Schwenthsieb = 1 fl. — kr.  
 6) Ein Kübel = — fl. 6 kr.  
 7) Eine Löschstange = — fl. 24 kr.  
 8) Sechs Schubkarrenräder = 6 fl. — kr.  
 9) Eine Wassertonne = 3 fl. — kr.  
 10) Zwei Ziehkübel = 6 fl. — kr.  
 11) Ein Rinnebaum mit 2 eisernen  
 Hornen = 2 fl. 30 kr.  
 12) Ein Wasserkübel = — fl. 8 kr.  
 13) Ein Schöpfkübel = — fl. 6 kr.  
 14) In der Nebenkammer wurden  
 die Schösser u. Behänge ab-  
 zwei Koffern gewaltsam weg-  
 gesprenzt = — fl. 48 kr.  
 15) In der Stube wurden die  
 eisernen Ofenrohre beiläufig ?  
 Schul lang entwendet = — fl. 24 kr.  
 16) Das von dem in der Stube  
 stehenden Kasten gewaltsam ab-  
 gesprenzte Schloß = — fl. 30 kr.  
 17) Das von 4 Fensterläden gewalt-  
 sam abgepresste Behäng = 2 fl. — kr.  
 18) Desgleichen Behäng und Klo-  
 ben von der Hausküche = 1 fl. — kr.  
 19) Endlich 8 Fensterflügel = 8 fl. — kr.

### III. Kaufanträge und Ver- pachtungen.

Holz-Versteigerung.

(1) Freitag den 9. März d. J. Vormittags  
 9 Uhr, werden in den Gutleutstiftungs-  
 Waldungen an der Dpsinger Straße, Wendlinger  
 Forst:



19 1/2 Klafter buchenes Brennholz, und  
1575 Stück Wellen,  
gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr, an den  
Meistbietenden öffentlich versteigert werden.  
Freiburg den 24. Februar 1838.

Die Verwaltung.  
Frucht-Verkauf.

(1) Die städtische Zehntverrechnung will das  
nicht unbedeutliche Fruchtquantum auf dem hiesigen  
am Dienstag jeder Woche abhaltenden Wochenmarkt  
in Abtheilungen verkaufen, so zwar, daß am  
Dienstag den 6. März d. J. ein Quantum  
von 100 Sester Weizen,

"	50	"	Halbwäizen,
"	25	"	Roggen,
"	50	"	Gersten und
"	25	"	Haber

aufgestellt, und an jedem folgenden Wochenmarkt  
ein gleiches Quantum bis der ganze Vorrath  
veräußert ist, dem Verkauf ausgesetzt wird, wozu  
die Liebhaber eingeladen werden.

Kenzingen den 23. Februar 1838.

Das Bürgermeisterrath.  
Kaudascher.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) In Folge richterlicher Verfügung vom 16.  
Jänner d. J. No. 1142 werden dem Bürger  
Wilhelm Bögele von Eudingen folgende Liegen-  
schaften

Dienstag den 13. März d. J.,  
im Löwenwirthshaus Nachmittags 2 Uhr, öffentlich  
versteigert, und zwar:

- 1) 1 Mansht. Acker im Schlangeneck,  
neben Ehrhard Biebele und Allmend,  
taxirt auf . . . . . 40 fl.
  - 2) 1 1/2 Mansht. Acker im Diel, einerf.  
Thomas Flaig, andf. Joh. Schmelzle 40 fl.
  - 3) 1 1/2 Mansht. Wald am Freiburgerweg,  
einerf. Stadtgut, andref. Michael  
Kurz . . . . . 15 fl.
  - 4) 1 1/2 Mansht. Acker im Diel, einerf.  
Thomas Flaig, andref. Johann  
Schmelzle . . . . . 45 fl.
  - 5) 3 Mansht. Acker im Osthol, einerf.  
Allmend, andref. sich selbst . . . . . 60 fl.
- wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag

erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber  
erlöst wird.

Kenzingen den 20. Februar 1838.

Großh. Amtskrevisorat.

Holz-Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Pfaffenweiler versteigert  
Montag den 15. März d. J.,  
Morgens 9 Uhr, im Distrikt Dengerhölzli, Boll-  
schweiler Gemarkung:

300 Stämme tannenes Bauholz, und  
60 Stück tannene Stangen,  
gegen baare Zahlung vor der Abfuhr.

Die Steigerungsliebhaber werden mit dem  
Bemerkten eingeladen, daß die Zusammenkunft zu  
Bollschweil im Schwaben statt findet.

Pfaffenweiler den 22. Februar 1838.

Der Gemeinderath.  
Eckert Bürgermeister.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) In der Gantsache des verstorbenen Kronen-  
wirths Sebastian Wegger zu Niederhausen, werden  
Mittwoch den 7. März d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr, im Stubenwirthshause daselbst:

Eine Behausung sammt Scheuer, Stallung  
und sonstigen Zugehörden mit der Taserngerechtig-  
keit zur Krone, und einem dabei liegenden 4 1/2  
Sester großen Garten mitten im Orte Nieder-  
hausen, nebst noch 1 1/2 Sester Matten in der  
s.g. Burau, mit Ratifikations-Vorbehalt öffentlich  
versteigert.

Der Schatzungspreis besagt . . . . . 4225 fl.  
und die Steigerungsbedingungen können täglich  
bei dem Bürgermeisterrathe daselbst eingesehen  
werden.

Kenzingen den 23. Februar 1838.

Großherzogl. Amtskrevisorat.

Feuerlöschspritze-Versteigerung.

(3) Die Stadt-Gemeinde Sulzburg verkauft  
Montag den 12. März d. J.,  
Morgens 10 Uhr:

Eine ganz gute Feuerlösch-Spritze,  
wozu man die Kaufs Liebhaber hiemit einladet.  
Sulzburg den 17. Februar 1838.

Gemeinderath.  
Ludwig.

Hierzu eine Beilage.